

Studienrichtung	Voraussetzungen	Sprachkenntnisse
Bildende Kunst	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfung 	Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (mindestens B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) vor der Inskription für das 3. Semester
Bühnengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfung 	Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) vor der Inskription für das 3. Semester
Konservierung und Restaurierung	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfung 	Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache auf Hochschulreife-Niveau (mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) bereits vor der Zulassung
Bachelor-Studium der Architektur	<ul style="list-style-type: none"> • Reifeprüfungszeugnis oder gleichzuhaltender Nachweis • erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfung 	Nachweis der Kenntnis der deutschen und der englischen Sprache auf Hochschulreife-Niveau (mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) bereits vor der Zulassung
Master-Studium der Architektur	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines Bachelor-Studiums der Architektur oder gleichzuhaltender Nachweis • erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfung 	Nachweis der Kenntnis der deutschen und der englischen Sprache auf Hochschulreife-Niveau (mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) bereits vor der Zulassung
Künstlerisches Lehramt Bachelor	<ul style="list-style-type: none"> • Reifeprüfungszeugnis oder gleichzuhaltender Nachweis • erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfung 	Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache auf Hochschulreife-Niveau (mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) bereits vor der Zulassung
Künstlerisches Lehramt Master	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines 4-jährigen Bachelor-Studiums Künstlerisches Lehramt oder gleichzuhaltender Nachweis • erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfung 	Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache auf Hochschulreife-Niveau (mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) bereits vor der Zulassung
Master in Critical Studies	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor-Studiums oder gleichzuhaltender Nachweis • erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfung 	Nachweis der Kenntnis der deutschen und der englischen Sprache auf Hochschulreife-Niveau (mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) bereits vor der Zulassung
Doktoratsstudium der Philosophie	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines geistes- oder kulturwissenschaftlichen oder eines künstlerischen Diplom- oder Masterstudiums bzw. der Abschluss eines Lehramtsstudiums in einem einschlägigen Unterrichtsfach 	Wissenschaftliche Arbeit kann in einer Fremdsprache abgefasst werden, sofern die_der Betreuer_in zustimmt, erforderliche Deutschkenntnisse sind daher mit Betreuer_in im Voraus abzustimmen.
Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines facheinschlägigen oder fachverwandten Diplom-, Master- oder Magisterstudiums, vornehmlich in Architektur 	Wissenschaftliche Arbeit kann in einer Fremdsprache abgefasst werden, sofern die_der Betreuer_in zustimmt, erforderliche Deutschkenntnisse sind daher mit Betreuer_in im Voraus abzustimmen.
Doktoratsstudium der Naturwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines naturwissenschaftlichen oder technischen Diplom- oder Masterstudiums bzw. der Abschluss eines Lehramtsstudiums in einem facheinschlägigen Unterrichtsfach, ferner der Abschluss eines facheinschlägigen künstlerischen Diplom- oder Masterstudiums 	Wissenschaftliche Arbeit kann in einer Fremdsprache abgefasst werden, sofern die_der Betreuer_in zustimmt, erforderliche Deutschkenntnisse sind daher mit Betreuer_in im Voraus abzustimmen.
PhD in Practice	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines facheinschlägigen Master- oder Diplomstudiums oder gleichzuhaltender Nachweis • erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfung 	Nachweis der Kenntnis der englischen Sprache auf Hochschulreife-Niveau (B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) im Zuge des Zulassungsverfahrens nachzuweisen.